

# MUSIK WOCHE mediabiz

Hamburg/München, 28.09.2017, 11:12 [MusikWoche](#) | [Livebiz](#)

## Konzertveranstalter und GEMA einigen sich auf Tarif

Hamburg/München, 28.09.2017, 11:12 [MusikWoche](#) | [Livebiz](#)



Verhandelten drei Jahre lang: Jens Michow (bdv) und ... (Bild: Klaus Westermann)

Die seit fast drei Jahren vom [Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft](#) (bdv) und dem [Verband der Deutschen Konzertdirektionen](#) (VDKD) mit der [GEMA](#) geführten Verhandlungen über die Fortsetzung des Ende 2014 ausgelaufenen Tarifvertrags für Konzertveranstaltungen mit sogenannter Unterhaltungsmusik sind abgeschlossen.

Die Veranstalterverbände und die Verwertungsgesellschaft unterzeichneten einen neuen Gesamtvertrag und eine Tarifvereinbarung. Hierdurch tritt zum 1. Januar 2018 ein neuer Tarif U-K in Kraft, der "in wesentlichen Punkten" dem bis Ende 2014 gültigen Tarif U-K gleiche, heißt es in einer Mitteilung der Verbände. Vorgegangen waren intensive Verhandlungen, die Einleitung eines Schiedsstellenverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München durch die beiden Liveverbände und schließlich ein Einigungsvorschlag der Schiedsstelle.

Auf der Grundlage des Schiedsspruches hätten die Veranstalter den Tarif der GEMA "abgewehrt", heißt es aus Hamburg, die zum 1. Januar 2016 eine generelle tarifliche

Vergütung von zehn Prozent festgesetzt hatte. Die GEMA hatte in dem Zusammenhang gefordert, auch den Tarif für Kleinveranstaltungen bis 2000 Besucher entsprechend zu erhöhen.

bdv-Präsident [Jens Michow](#) betrachtet es als "wesentlichen Erfolg" der erzielten Einigung, dass eine dauerhafte Regelung getroffen worden sei: "Der neue Tarif U-K wurde als dauerhafte Gesamtlösung festgeschrieben. Ohne eine wesentliche Änderung der Nutzungsidentität kann sich der Tarifsatz zukünftig nicht mehr verändern."



... Pascal Funke (VDKD) sowie ... (Bild: VDKD)

In den Augen von VDKD-Präsident [Pascal Funke](#) sei die Schiedsstelle der Verbandsargumentation gefolgt, dass viele Konzerte bei den Erhöhungen, die die GEMA gefordert habe, nicht mehr durchführbar gewesen wären - vor allem auch kleinere Konzerte, bei denen die Kostenbelastung im Verhältnis zum erzielbaren Umsatz weitaus höher sei als bei größeren Veranstaltungen.

"Wir freuen uns über die Beibehaltung der Tarifstufe der Konzerte bis 2000 Besucher. Sie berücksichtigt, ebenso wie der Tarif für die musikalische Nachwuchsarbeit, die besondere kulturwirtschaftliche Bedeutung dieser Veranstaltungskategorie und den Einsatz bei Aufbau und Förderung von Künstlern, die sich erst einen Marktanteil erobern müssen", so Funke weiter. "Damit kann ein vielfältiges, breit gefächertes und lebendiges Musik- und Konzertleben stattfinden, zu dem natürlich auch die Autoren und Komponisten wesentlich beitragen."

Als Jurist kommentiert Michow, dass sich die langwierigen Verhandlungen mit der GEMA im Ergebnis für die Branche mehr als gelohnt hätten. "Der neue Tarifvertrag stellt ein Ergebnis dar, mit dem wir auch künftig den Konzertbesuchern attraktive Angebote auf wirtschaftlich vernünftiger Basis anbieten können und werden."

Die Tarifvereinbarung U-K läuft bis zum 31. Dezember 2021 und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Nachdem die Schiedsstelle auch bezüglich der Bemessungsgrundlage der Argumentation der Veranstalter gefolgt sei, orientieren sich die Tarifsätze künftig nicht mehr am Brutto-Umsatz inklusive der Umsatzsteuer, sondern am Netto-Veranstaltungsumsatz. Als Ausgleich hierfür wurde der Vergütungssatz erhöht: Die Tarifsätze staffeln sich wie bisher an den Besucherzahlen.

Bei Konzerten bis zu 2000 Personen beträgt der Tarif künftig 5,75 Prozent des Netto-Umsatzes (bis Ende 2017 noch fünf Prozent), bei Shows bis zu 15.000 Personen 7,6 Prozent des Netto-Umsatzes (bislang 7,2 Prozent) und bei Liveveranstaltungen mit über 15.000 Personen acht Prozent (zuvor 7,65 Prozent).



... Georg Oeller (GEMA) (Bild: GEMA)

Auch die GEMA betont in einer eigenen Mitteilung, dass die Struktur des Tarifs unverändert bleibe. Differenziert werde weiterhin zwischen kleinen Konzerten bis 2000 Besuchern, mittelgroßen Konzerten bis zu 15.000 Besuchern und großen Konzerten mit mehr als 15.000 Besuchern. Geändert habe sich aber die Berechnungsgrundlage des Tarifs U-K, denn im neuen Tarif werde klargestellt, dass im Kartenpreis enthaltene Leistungen (wie etwa Campinganteile bei Festivalveranstaltungen) zur Berechnung der Vergütung herangezogen werden. Dies gilt ebenso bei Zusatzleistungen, die nur in Verbindung mit dem gekauften Ticket Gültigkeit erlangen.

Einen Verhandlungserfolg sieht GEMA-Vorstandsmitglied [Georg Oeller](#) im neu vereinbarten Prüfrecht der GEMA: "Mit dem neuen Tarif U-K konnten wir erstmals ein Prüfrecht der für die Lizenzierung relevanten Unterlagen der Konzertveranstalter durchsetzen. Für die Arbeit der GEMA ist dies ein wichtiger Schritt. Gerade in dem sich stark entwickelnden Markt des Ticketvertriebs, Stichwort Secondary Ticketing, ist dieses Prüfrecht für die Bewertung einer angemessenen Entlohnung der Musikurheber von großer Bedeutung."

<http://www.mediabiz.de/musik/news/konzertveranstalter-und-gema-einigen-sich-auf-tarif/422555>